

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 24. Juni 2010
Zeit: von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort: in der Aula des Schulhauses Rotflue

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach
Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
Stimmzähler: Philippe Roth, Lettenring 29
Stimmberechtigte: 1'109
Anwesend: 20 (2%)

- Traktanden:**
1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von Maliqi, Shaip (m), geb. 11. Oktober 1961, von Serbien
Maliqi geb. Murina, Esma (w), geb. 14. November 1961, von Serbien
Maliqi, Erblina (w), geb. 29. Oktober 1994, von Kosovo
alle wohnhaft an der Alten Landstrasse 9, 8114 Dänikon
 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon
 3. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal
 4. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal
 5. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal

6. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal
7. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Familie Maliqi und die Presse, vertreten durch Frau Monika Hurni vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherschaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherschaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe rechts.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Hurni, Monika, Furttaler
- Maliqi, Shaip
- Maliqi geb. Murina, Esma
- Maliqi, Erblina

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

1. Philippe Roth, Lettenring 29, 8114 Dänikon

Der Stimmzähler meldet:

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Philippe Roth	20	Alle Stimmberechtigten inkl. Gemeinderat
Total	20	
Total Stimmberechtigte	1'109	
Stimmbeteiligung	2 %	
Nicht-Stimmberechtigte	5	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

29 06.03.01 Bürgerrechtsaufnahmen Ausländer in eD alph
Maliqi, Shaip, m, geb. 11. Oktober 1961, von Serbien
Maliqi geb. Murina, Esma, w, geb. 14. November 1961, von Serbien
Maliqi, Erblina, w, geb. 29. Oktober 1994, von Kosovo
alle wohnhaft an der Alten Landstrasse 9, 8114 Dänikon
Genehmigung des Einbürgerungsgesuches

Weisung

Am 13. November 2009 haben Shaip und Esma Maliqi mit Tochter Erblina Staatsangehörige von Serbien und Kosovo, wohnhaft an der Alten Landstrasse 9 in Dänikon, bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich das Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung gestellt.

Das zuständige kantonale Amt beurteilt, ob die gesuchstellenden Personen die Wohnsitz-erfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüVO) erfüllen und überweist das Gesuch der Wohnsitz-gemeinde zum Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist für das vorstehende Bürgerrechtsgesuch gemäss Art. 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung (GO) die Gemeindeversammlung zuständig. Der Gemeinderat begutachtet das Gesuch und stellt gemäss Art. 25 Ziffer 6 GO Antrag an die Gemeindeversammlung.

Shaip Maliqi ist am 11. Oktober 1961 in Kosovo geboren. Er wohnt seit dem 15. Juni 2001 in der Gemeinde Dänikon. Er arbeitet als Lagerist in einer Firma in Dällikon.

Esma Maliqi-Murina ist am 14. November 1961 in Kosovo geboren. Sie wohnt ebenfalls seit dem 15. Juni 2001 in der Gemeinde Dänikon. Sie hat zur Zeit keine Anstellung.

Erblina Maliqi ist am 29. Oktober 1994 in Schaffhausen geboren und lebt seit dem 15. Juni 2001 in Dänikon.

Die Bürgerrechtsbewerber besitzen einen unbescholtenen Ruf. Gegen sie sind keine Strafuntersuchungen hängig. Im Zentralstrafregister sind sie nicht verzeichnet. Im Betreibungsregister sind keine Einträge vermerkt.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2009 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, dem Gemeinderat das Gesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht überwiesen und mitgeteilt, dass die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen BüVO erfüllt sind.

Anlässlich der persönlichen Vorstellung beim Gemeinderat haben die Gesuchsteller einen guten Eindruck hinterlassen. Einer Einbürgerung steht seitens der Gemeinde nichts entgegen.

Gemäss § 43 BüVO sind Entscheide in Bürgerrechtsangelegenheiten gebührenpflichtig. Gestützt auf das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren wird durch die Gemeinde Dänikon für den Verwaltungsaufwand für Einbürgerungen von Ausländern ohne Anspruch auf Einbürgerung eine pauschale Gebühr von CHF 800.- erhoben.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Aufnahme der Familie Maliqi, vorbehaltlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes, zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Dänikon aufgenommen:
Maliqi, Shaip (m), geb. 11. Oktober 1961, von Serbien
Maliqi geb. Murina, Esma (w), geb. 14. November 1961, von Serbien
Maliqi, Erblina (w), geb. 29. Oktober 1994, von Kosovo
alle wohnhaft Alte Landstrasse 9, 8114 Dänikon
2. Gestützt auf das Verwaltungsgebührenregelement der Gemeinde Dänikon hat der Gemeinderat die Gemeindegebühren auf CHF 800.- festgesetzt. Dieser Betrag ist nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeindegasse Dänikon (Postcheckkonto 80-6203-0) zu überweisen.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 17 der Bürgerrechtsverordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde („Furttaler“) und im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Dänikon, 15. März 2010

Gemeinderat Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 8 der Gemeindeordnung **beschliesst einstimmig**:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechts wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Dänikon aufgenommen:
Maliqi, Shaip (m), geb. 11. Oktober 1961, von Serbien
Maliqi geb. Murina, Esma (w), geb. 14. November 1961, von Serbien
Maliqi, Erblina (w), geb. 29. Oktober 1994, von Kosovo
alle wohnhaft Alte Landstrasse 9, 8114 Dänikon
2. Gestützt auf das Verwaltungsgebührenregelement der Gemeinde Dänikon hat der Gemeinderat die Gemeindegebühren auf CHF 800.- festgesetzt. Dieser Betrag ist nach Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeindegasse Dänikon (Postcheckkonto 80-6203-0) zu überweisen.
3. Dieser Beschluss wird gemäss § 17 der Bürgerrechtsverordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde („Furttaler“) und im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

den. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

5. Mitteilung an:

- Familie Shaip Maliqi, Alte Landstrasse 9, 8114 Dänikon, (R)
- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerung, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich (Nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage der Akten und Rechtskraftbescheinigung)
- Finanzverwaltung Dänikon
- Archiv

**30 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Weisung

Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	CHF 8'065'727.20
Total Ertrag	<u>CHF 7'432'161.03</u>
Aufwandüberschuss	CHF 633'566.17

b) Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF 733'557.74
Total Einnahmen	<u>CHF 248'706.40</u>
Nettoinvestitionen	CHF 484'851.34

c) Finanzierung I

Nettoinvestitionen	CHF 484'851.34
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 904'851.34
+ Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	<u>CHF 633'566.17</u>
Finanzierungsfehlbetrag I	CHF 213'566.17

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 4 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 8'065'727.20 Aufwand und CHF 7'432'161.03 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab.
3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 733'557.74 und Einnahmen von CHF 248'706.40 Nettoinvestitionen von CHF 484'851.34.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Dänikon, 29. März 2010

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde Dänikon geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 8'065'727.20 Aufwand und CHF 7'432'161.03 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 733'557.74 und Einnahmen von CHF 248'706.40 Nettoinvestitionen von CHF 484'851.34.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Dänikon, 4. Mai 2010

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 19 Ziffern 4 der Gemeindeordnung **beschliesst einstimmig**:

1. Die Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 8'065'727.20 Aufwand und CHF 7'432'161.03 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 633'566.17 ab.

3. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 733'557.74 und Einnahmen von CHF 248'706.40 Nettoinvestitionen von CHF 484'851.34.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'092'208.03 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 633'566.17 reduziert sich das Eigenkapital von CHF 13'003'366.13 auf CHF 12'369'799.96.
5. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Akten

**31 30.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Sicherheitszweckverband Unteres Furttal
Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-
zweckverbandes Unteres Furttal
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Weisung

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Otelfingen bilden für den Betrieb einer gemeinsamen Feuerwehr- und Zivilschutzorganisation den Sicherheitszweckverband Unteres Furttal. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Revisionsvorlage

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 100 angesetzt. Dies entspricht etwa 3 Prozent der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und ist zweckmässig, um einerseits eine breite Unterstützung einer Initiative zu garantieren, ohne andererseits eine übermässig hohe Hürde für die Einreichung einer Initiative zu errichten.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Sicherheitskommission, Gemeinderäten und Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 1'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 200'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Im Weiteren wurden einzelne Bestimmungen an die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände angepasst. Beim Kostenverteiler wurden keine Änderungen vorgenommen.

Ablehnung der Statuten an der letzten Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon vom 10. Dezember 2010 lehnte, gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission, die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbandes Unteres Furttal ab.

Die Rechnungsprüfungskommission begründete ihren Ablehnungsantrag mit dem **Fehlen** eines Kostendaches für die maximale Summe in Artikel 12 Absatz 4 analog Artikel 23 Absatz A + B.

Überarbeitung der Statuten

Die Sicherheitskommission hat die Formulierung des Artikels 12 Absatz 4 neu definiert und beantragt den Zweckverbandsgemeinden die folgende Formulierung festzulegen:

4. *Die Beschlussfassung über neue im Voranschlag nicht enthaltene einmalige Ausgaben **bis** CHF 30'000.-, **insgesamt** CHF 60'000.- jährlich und über jährlich wiederkehrende Ausgaben **bis** CHF 10'000.-, **insgesamt** CHF 20'000.- jährlich, für einen bestimmten Zweck.*

Die übrigen Formulierungen der Statuten wurden, wie in der an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 unterbreiteten Fassung, belassen.

Antrag der Sicherheitskommission

Die Sicherheitskommission hat die überarbeiteten Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal wird zugestimmt.

Dänikon, 26. April 2010

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragte der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2009 eine Ablehnung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbandes Unteres Furttal. Begründung: Fehlendes Kostendach im Art. 12. *Allgemeine- und Finanz-Befugnisse* Abs. 4. Die Gemeindeversammlung folgte dem Antrag und die Zweckverbandsstatuten wurden neu überarbeitet.

Art 12. Abs. 4 regelt die Finanzkompetenzen der Verbandsgemeinden für im Voranschlag nicht enthaltene Ausgaben. Die nun vorliegende, korrigierte Version bringt kein erweiterter Spielraum gegenüber den Kompetenzen der Sicherheits-Kommission gem. Art 23 und ist damit praktisch wirkungslos. Gemäss den Musterstatuten des Gemeindeamtes ist eine solche Kompetenz auch nicht vorgesehen. Daher könnte auf den Art. 12 Abs. 4 vollständig verzichtet werden. Da es sich lediglich um einen formalen Mangel handelt, der keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt hat, können die Zweckverbandsstatuten auch in dieser Form genehmigt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal.

Dänikon, 23. Mai 2010

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst einstimmig:**

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Sicherheitszweckverbandes Unteres Furttal wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeverwaltung Otelfingen, Sekretariat Sicherheits-Zweckverband Unteres Furttal, Vorderdorfstrasse 40, 8112 Otelfingen
 - Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen
 - Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon
 - Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 40, 8112 Otelfingen
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - GP Daniel Zumbach
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

Weisung

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dietikon, Geroldswil, Hüttikon, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Otelfingen, Regensdorf, Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen bilden für den Betrieb des Akutspitals den Spitalverband Limmattal. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Mit Schreiben vom 3. März 2010 reichte der Verwaltungsrat des Spitals Limmattal die durch die Delegiertenversammlung am 1. Dezember 2009 verabschiedeten, revidierten Statuten zur Genehmigung durch die zuständigen Organe bis Mitte 2010 ein. Im Januar / Februar fand die Vorprüfung durch das Gemeindeamt statt. Die weitgehend formalen Änderungswünsche des Gemeindeamtes wurden in der definitiven Fassung übernommen.

Gesamtheit der Stimmberechtigten als neues Verbandsorgan:

Nach den alten Statuten wurden die wichtigsten Beschlüsse den Verbandsgemeinden vorgelegt, welche jeweils in den Gemeindeversammlungen, im Grossen Gemeinderat oder allenfalls an der Urne darüber abstimmten. Neu bilden die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden ein eigenes Organ. Die Ja- und Nein-Stimmen der Urnenabstimmung der Verbandsgemeinden werden künftig zusammengezählt. Dieses Abstimmungsverfahren gilt insbesondere für neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 5'000'000.- und für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000.-. Eine Vorlage ist dann angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden zustimmt. Ausserdem können 1'500 Stimmberechtigte des Verbandsgebietes eine Initiative einreichen.

Die Delegiertenversammlung

Die Wahl der Abgeordneten in die Delegiertenversammlung und ihrer Stellvertreter steht der Gemeindevorstanderschaft der Verbandsgemeinden zu. Die Delegiertenversammlung besteht aus 25 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde ist mit mindestens einem Mitglied in der Delegiertenversammlung vertreten. Mindestens ein Mitglied aus jeder Gemeinde muss der Exekutive angehören. Der Verwaltungsrat legt vor Ende der Amtsdauer auf Grund der vom Statistischen Amt des Kantons Zürich zuletzt bekannt gegebenen Bevölkerungszahlen den Vertretungsanspruch für die neue Amtsperiode fest.

Der Delegiertenversammlung steht die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Spitalbetrieb und den Betrieb des Pflegezentrums, den Entscheid über die Aufnahme von Gemeinden in den Spitalverband und die Anstellung des Spitaldirektors, die Festsetzung des Voranschlages sowie die Abnahme der Jahresrechnung zu.

Die Delegiertenversammlung ist befugt, einmalige, nicht gebundene Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000.- bis max. CHF 5'000'000.- zu bewilligen und nicht budgetierte, einmalige, nicht gebundene Ausgaben von mehr als CHF 500'000.- bis max. 5 Millionen Franken pro Rechnungsjahr zu bewilligen. Jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 500'000.- bis max. CHF 1'500'000.- pro Rechnungsjahr dürfen durch die Delegiertenversammlung bewilligt werden.

Verwaltungsrat

Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde von bisher fünf auf neu sieben erhöht. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, neben den Vertretern der Verbandsgemeinden auch externe Fachpersonen zu wählen. Mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten darf kein Verwaltungsratsmitglied der Delegiertenversammlung angehören. Neu wählt der Verwaltungsrat die Spitalleitung und setzt deren Entschädigung fest. Der Verwaltungsrat ist befugt, nicht im Budget enthaltene einmalige neue Ausgaben von höchstens CHF 500'000.- pro Rechnungsjahr und jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 100'00.- bis CHF 500'000.- pro Rechnungsjahr zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst:**

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal wird zugestimmt.

Dänikon, 26. April 2010

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die angepassten Statuten des Spitalverbandes Limmattal zur Kenntnis genommen.

Der Revision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die angepassten Statuten des Spitalverbandes Limmattal anzunehmen.

Dänikon, 14. Mai 2010

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst einstimmig:**

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Spitalverband Limmattal, Urdorferstrasse 100, 8952 Schlieren
 - Gemeinderat Aesch, Dorfstrasse 3, 8904 Aesch
 - Gemeinderat Birmensdorf, Stallikonerstrasse 9, 8903 Birmensdorf
 - Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen
 - Gemeinderat Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs
 - Gemeinderat Dällikon, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon
 - Stadtrat Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
 - Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, Postfach 131, 8954 Geroldswil
 - Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon
 - Gemeinderat Oberengstringen, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen
 - Gemeinderat Oetwil a.d.L., Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil a.d.L.
 - Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 40, 8112 Otelfingen
 - Gemeinderat Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf
 - Stadtrat Schlieren, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren
 - Gemeinderat Unterengstringen, Weiningerstrasse 50, 8103 Unterengstringen
 - Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf
 - Gemeinderat Weiningen, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Gesundheitsvorsteherin Martina Koch
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Archiv

**33 23.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF)
Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasser-
versorgung Furttal
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Weisung

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Hüttikon, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf, Rümlang und Steinmaur bilden für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den angeschlossenen Gemeinden den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Furttal (GWF). Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine Anpassung erforderlich.

Revisionsvorlage

Am Inhalt der Statuten, insbesondere dem Zweck des Verbandes hat sich grundsätzlich wenig verändert. Nach der Kantonsverfassung werden auf Anfang Januar 2010 die Zivilgemeinden Adlikon, Oberhasli und Watt aufgehoben und deren Wasserversorgungen gehen an die Politischen Gemeinden Regensdorf bzw. Niederhasli über.

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 1'000 angesetzt. Dies entspricht etwa 3 Prozent der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und ist zweckmässig, um einerseits eine breite Unterstützung einer Initiative zu garantieren, ohne andererseits eine übermässig hohe Hürde für die Einreichung einer Initiative zu errichten.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung, und den Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 3'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 200'000.- für jährlich wiederkehrende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Die Zahl der Abgeordneten der Verbandsgemeinden soll neu auf 19 (bisher 22) festgesetzt werden. Mit dem stimmberechtigten Vorsitzenden zählt die Delegiertenversammlung somit total 20 Mitglieder. Auch die Zahl der Mitglieder der Bau- und Betriebskommission soll von sieben auf fünf Mitglieder reduziert werden.

Die Wahl von Aktuar/in und Rechnungsführer/in lag bisher in der Kompetenz der Delegiertenversammlung. Neu soll diese Kompetenz der Bau- und Betriebskommission übertragen werden, wie dies bereits für die Wahl des Betriebsleiters und Betriebswartes der Fall ist.

Die Wasserbezugsoptionen der Verbandsgemeinden und des Zweckverbandes können sich auf Grund der Entwicklung verändern. Diese Optionszahlen sind deshalb nicht mehr in den Statuten festgeschrieben, sondern in einem Anhang zu den Statuten festgehalten.

Im Weiteren wurden einzelne Bestimmungen an die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände angepasst. Beim Kostenverteiler wurden keine Änderungen vorgenommen.

Antrag der Delegiertenversammlung der GWF

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furttal hat die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal wird zugestimmt.

Dänikon, 26. April 2010

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal zur Kenntnis genommen.

Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal anzunehmen.

Dänikon, 20. Mai 2010

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst einstimmig**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Furttal wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gruppenwasserversorgung Furttal, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen
 - Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen
 - Gemeinderat Buchs, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs
 - Gemeinderat Dällikon, Schulstrasse 5, 8108 Dällikon
 - Gemeinderat Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf
 - Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon
 - Gemeinderat Niederglatt, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt
 - Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli
 - Gemeinderat Oberglatt, Rümlangstrasse 8, 8154 Oberglatt
 - Gemeinderat Otelfingen, Vorderdorfstrasse 40, 8112 Otelfingen
 - Gemeinderat Regensdorf, Watterstrasse 114, 8105 Regensdorf
 - Gemeinderat Rümlang, Glatthalstrasse 201, 8153 Rümlang
 - Gemeinderat Steinmaur, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon

- Werkvorstand Lars Meier
- Finanzverwaltung Dänikon
- Archiv

**34 23.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG)
Totalrevision der Zweckverbandsstatuten
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Weisung

Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Bassersdorf, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Dietlikon, Dübendorf, Fällanden, Hüttikon, Greifensee, Illnau-Effretikon, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Niederhasli, Nürensdorf, Oberglatt, Opfikon, Otelfingen, Regensdorf, Rüm- lang, Schwerzenbach, Steinmaur, Uster, Volketswil, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen und Winkel bilden für die Sicherstellung der Wasserversorgung in den angeschlossenen Ge- meinden den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG). Auf- grund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokra- tisch zu organisieren. Weil die bestehende Verbandsvereinbarung keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthält, ist eine An- passung erforderlich.

Revisionsvorlage

Am Inhalt der Statuten, insbesondere dem Zweck des Verbandes hat sich grundsätzlich wenig verändert. Nach der Kantonsverfassung werden auf Anfang Januar 2010 die Zivil- gemeinden (z.B. Adlikon, Oberhasli und Watt) aufgehoben und deren Wasserversorgun- gen gehen an die Politischen Gemeinden über.

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschrie- benen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unter- zeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 1'500 angesetzt.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen der Bau- und Betriebskommission, der Delegiertenversammlung, und den Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf CHF 4'000'000.- für einmalige Ausgaben und auf CHF 500'000.- für jährlich wiederkeh- rende Ausgaben festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnis- mässig oft zur Urne gerufen werden.

Die Zahl der Delegierten soll von 50 auf 43 Personen reduziert werden, um effizientere Verfahren zu gewährleisten. Jede der angeschlossenen Gemeinden ordnet mindestens einen Delegierten ab. Die verbleibenden Mandate sind nach Massgabe der jeweiligen Op- tionsmengen zu Beginn einer Amtsdauer auf die Gemeinden zu verteilen. Für die Zutei- lung der Mandate sind die gruppeninternen Optionsmengen massgebend.

Die weiteren Änderungen können der Abstimmungsvorlage und dem beleuchtenden Bericht (Version 2. März 2010) entnommen werden.

Antrag der Delegiertenversammlung der GWF

Die Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) hat die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal zur Genehmigung durch die Verbandsgemeinden verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wird zugestimmt.

Dänikon, 26. April 2010

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) zur Kenntnis genommen.

Der Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wurde zugestimmt.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision der Statuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal anzunehmen.

Dänikon, 14. Mai 2010

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - in Anwendung von Artikel 18 Ziffer 6 der Gemeindeordnung **beschliesst einstimmig**:

1. Der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal wird zugestimmt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal, c/o Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, Postfach, 8152 Opfikon
- Gruppenwasserversorgung Furttal, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen
- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
- Werkvorstand Lars Meier
- Finanzverwaltung Dänikon
- Archiv

35 16.04.1 Initiativen und Anfragen Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Innert der gesetzlichen Frist ist beim Gemeinderat die folgende Anfrage nach § 51 des zürcherischen Gemeindegesetzes eingegangen:

Anfrage an den Gemeinderat betreffend Jugendarbeit

In der Zeitung konnte man lesen, dass Sie eine Bedürfnisabklärung bei der Däniker Bevölkerung und den Anwohnern der umliegenden Gemeinden planen.

1. Wer plant diese Abklärung?
2. In welchem Zeitraum kann man mit Resultaten rechnen?
3. Welche Gemeinden werden angeschrieben?
4. Nach welchen Kriterien werden die Gemeinden ausgewählt?
5. Wie werden die Personen, welche angefragt werden, ausgesucht?
6. Mit welchen Kosten wird für diese Abklärung gerechnet?

Ich bin gespannt auf Ihre Antworten,

Mit freundlichen Grüssen

Regula Lächler-Scabell

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage von Frau Regula Lächler, Otelfingerstrasse 90, 8114 Dänikon, wie folgt:

Ihre Anfrage nach § 51 GG betreffend Bedürfnisabklärung für einen möglichen Sportplatz in Dänikon

Sehr geehrte Frau Lächler

Mit Schreiben 24. Mai 2010 stellen Sie dem Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes. Ihre sechs Fragen zur Bedürfnisabklärung bei der Däniker Bevölkerung und den Anwohnern der umliegenden Gemeinden möchten wir Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wer plant diese Abklärung?

Der Gemeinderat wird eine Firma mit der Durchführung einer Befragung der Bevölkerung zum Thema Sportplatz Dänikon beauftragen.

2. In welchem Zeitraum kann man mit Resultaten rechnen?

Die Befragung soll nach den Sommerferien durchgeführt werden. So sollte aus heutiger Sicht im Herbst 2010 mit ersten Resultaten gerechnet werden können.

3. Welche Gemeinden werden angeschrieben?

Der Gemeinderat Dänikon möchte die Bevölkerung der Gemeinden des Unteren Furttals befragen lassen. Hiefür ist jedoch noch die Zustimmung der betroffenen Gemeinderäte einzuholen.

4. Nach welchen Kriterien werden die Gemeinden ausgewählt?

Die geografische Lage und das wahrscheinliche Einzugsgebiet für einen möglichen Sportplatz beim Schulhaus Rotflue haben zur Auswahl der Gemeinden geführt.

5. Wie werden die Personen, welche angefragt werden, ausgesucht?

Die beigezogene Firma wird nach einem Zufallsprinzip nach Alterssegment und Geschlecht die Personen aussuchen. Um ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten, wird das beauftragte Meinungsforschungsinstitut die Antworten nach anerkannten Regeln auswerten.

6. Mit welchen Kosten wird für diese Abklärung gerechnet?

In dem von der Gemeindeversammlung genehmigten Voranschlag 2010 wurde für die Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage ein Betrag von CHF 10'000.- eingestellt. Da zur Zeit das Offertverfahren mit verschiedenen Firmen läuft, können noch keine genaueren Zahlen bekannt gegeben werden.

Wir hoffen, Ihre Anfrage genügend transparent beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinderat Dänikon

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Die Stimmzähler werden gebeten am Dienstag, 29. Juni 2010, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:00 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmzähler 1	Philippe Roth		

Protokollauflage ab: 30. Juni 2010